

# presse

---

AG Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

## **Kommunen brauchen eine verlässliche gesetzliche Grundlage für Carsharing-Parkplätze**

*Zur heutigen Anhörung des Ausschusses Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Thema Carsharing erklärt der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der SPD-Bundestagsfraktion **Sören Bartol**:*

Die Kommunen müssen die Möglichkeit bekommen, Parkplätze für Carsharing-Autos auszuweisen. Für eine Änderung von Straßenverkehrsgesetz und -ordnung sprachen sich die Experten in der Anhörung des Verkehrsausschusses fast einhellig aus.

Die Anhörung hat gezeigt, dass Carsharing ein wichtiger Baustein der Mobilität der Zukunft ist, es reduziert die Verkehrsbelastung in Städten und Ballungsräumen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Eine Studie aus der Schweiz, die Vorreiter beim Carsharing ist, belegt, dass jeder Carsharing-Kunde aufgrund seines geänderten Mobilitätsverhaltens jährlich 290 Kilogramm CO<sub>2</sub> weniger emittiert als wenn er einen Privat-Pkw nutzt.

Carsharing entlastet nicht nur den fließenden Verkehr, sondern auch den knappen Parkraum in den Städten zum Vorteil aller Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Erfahrungen mit den "Mobilpunkten" in Bremen zeigen, dass ein Carsharing-Auto bis zu acht Privat-PKW ersetzt. Auch Bus und Bahn gehören zu den Gewinnern, denn Carsharing ist eine ideale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr.

Werden die Rahmenbedingungen verbessert, könnten in Deutschland bis 2016 1,1 Millionen Menschen Carsharing-Angebote nutzen. Entscheidende Erfolgsbedingung ist ein einfacher, wohnortnaher Zugang.

Schon 2005 hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, Stra-

ßenverkehrsgesetz und -ordnung so zu ändern, dass die Kommunen Stellplätze für Carsharing-Autos an Verkehrsknotenpunkten und in Wohnortnähe ausweisen können. Auch der Bundesrat hat sich 2009 auf Initiative von Bremen und Sachsen dafür ausgesprochen.

Die SPD fordert von der Bundesregierung, den Kommunen endlich eine verlässliche gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Carsharing-Parkplätzen zu geben und ein einheitliches Verkehrszeichen zu schaffen. Die Vergabe der Stellplätze soll an die verkehrs- und umweltentlastende Wirkung der Carsharing-Angebote geknüpft sein: Die Tarif- und Vertragsgestaltung soll Anreize dazu bieten, möglichst wenig Auto zu fahren. Der Zugang muss rund um die Uhr auch stundenweise und an möglichst wohnortnahen Stationen möglich sein.